

# MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHER FAKULTÄTENTAG

DER HOCHSCHULEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



An

**Frau Bettina Stark-Watzinger**  
**Bundesministerium für Bildung und Forschung**  
**Dienstsitz Berlin**  
**Kapelle-Ufer 1**  
**11055 Berlin**

CC: Parlamentarische Staatssekretäre **Dr. Jens Brandenburg & Mario Brandenburg**

## **Stellungnahme zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Ministerin Stark-Watzinger,

der **Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag** (MNFT, <http://www.mnft.de/>) als Vertretung aller Hochschullehrenden von Fakultäten mit den Fächern Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Mathematik, Pharmazie und Physik an staatlichen deutschen Universitäten begrüßt die politischen Bemühungen, die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und Universitäten nachhaltig zu verbessern.

Der Vorschlag zur Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) vom 17.3.2023 enthält zahlreiche Ansätze, die wir gut nachvollziehen können. Ein wichtiges Ziel sollte es sein, **planbare Karrieren** in der Wissenschaft auch neben der Professur zu ermöglichen. Dabei sind unterschiedliche Interessen der Akteure ebenso zu berücksichtigen wie unterschiedliche Fachkulturen. Das WissZeitVG ist generell für die Hochschulen und die Beschäftigten wichtig. Es bringt Planungssicherheit für die akademische Karriere und gleichzeitig auch die für die Wissenschaft erforderliche Flexibilität.

Allerdings können **wissenschaftliche Kreativität und Erfolg** nur entstehen, wenn Nachwuchswissenschaftler/-innen sich nicht akut um ihren Lebensunterhalt sorgen müssen und ihre Lebens- und Karrierewege gut planen können. Dabei darf die Dynamik des Wettbewerbs der besten Köpfe nicht behindert werden. Universitäten leben vom Wechsel und brauchen daher einen erheblichen Anteil an projektgebundenen befristeten Stellen. Wir benötigen also ein WissZeitVG, das die unterschiedlichen Interessen von Hochschulen und Nachwuchswissenschaftler/-innen verantwortungsvoll austariert.

Ein weiteres zentrales Ziel der anstehenden Reform des WissZeitVG sollte es aus unserer Sicht sein, **klare rechtliche Regelungen** zu schaffen, die eine einheitliche Auslegung und Durchführung des Gesetzes sicherstellen. Dabei müssen Besonderheiten der Tätigkeit in Forschung und Lehre ebenso berücksichtigt werden wie besondere individuelle Anforderungen, die sich daraus ergeben, dass die wissenschaftliche Qualifikation oft in die Phase der Familiengründung fällt.

Die vorgeschlagene **Befristung von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften** sollte noch einmal überprüft und an die Realität angepasst werden. Diese Stellen sind in der Regel in den semesterweise stattfindenden Lehrbetrieb integriert und lassen sich somit nicht mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr vereinbaren.

Im Vorschlag vom 17.3.2023 wird die Mindestvertragslaufzeit für den Erstvertrag (R1) während der **Promotion als Qualifizierungsphase** verbindlich auf drei Jahre festgeschrieben (Soll-Vorschrift), was der MNFT ausdrücklich begrüßt. Die Promovierenden erhalten dadurch die notwendige Sicherheit. Eine möglicherweise notwendige Verlängerung der Verträge sollte flexibel gehandhabt und dabei keine zeitlichen Vorgaben gemacht werden. Die derzeit nach Fach und Standort stark variierende Vergütung der Promovierenden in ihrer ersten beruflichen Phase muss fair geregelt werden. Außerdem sind Vorgaben für Lehrdeputate notwendig.

Die **Postdoc Phase** muss aus der Sicht der Mathematik & Naturwissenschaften deutlich differenzierter betrachtet werden. Unmittelbar nach Abschluss der Promotion erfolgt die Beschäftigung in der Regel in befristeten Projekten (R2). Diese Postdoc-Phase ist Qualifikation und Orientierung, aber vor allem auch wichtiger Bestandteil des Wissenschaftssystems und damit je nach Fach von unterschiedlicher Dauer. Ist eine akademische Laufbahn angestrebt, muss diese in Phase R3 erfolgen (als Habilitation, Nachwuchsgruppenleitung, Juniorprofessur) und sollte an einen tenure-track gekoppelt sein. Die im Eckpunktepapier benannte Befristung dieser zwei Phasen auf insgesamt drei Jahre ist vor allem in den naturwissenschaftlichen Fächer komplett unrealistisch. Denn hier müssen komplexe Versuche konzipiert, durchgeführt und ggf. in modifizierter Form mehrfach wiederholt werden. Die dabei gewonnenen großen Datenmengen werden ausgewertet, auf den relevanten Tagungen vorgestellt und final publiziert.

Neben den zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen benötigen die Hochschulen auch jenseits der Professur mehr unbefristete Stellen, um die **Kontinuität des Forschungs- und Lehrbetriebs** zu gewährleisten. Daueraufgaben sollten auch weiterhin mit Dauerstellen verbunden sein.

Die **Drittmittelbefristung** muss in der aktuellen Form erhalten bleiben, um Härtefälle für Postdocs und das deutsche Wissenschaftssystem vermeiden zu können. Lediglich in der R1 Phase sollte die Qualifizierungsbefristung Vorrang haben.

Der MNFT ist in der aktuellen Phase der Gesetzesentwicklung zum WissZeitVG gern bereit, sich aktiv mit der breiten Expertise aus seinen unterschiedlichen Fächern in die Diskussion einzubringen. Zentrales Ziel sollte es sein, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland im Bereich Forschung und Lehre deutlich zu stärken. Wir freuen uns deshalb auf Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Robert Hänsch  
Sprecher des MNFT

Institut für Pflanzenbiologie  
Technische Universität Braunschweig  
Humboldtstraße 1  
38106 Braunschweig

Tel: +49 - 531 - 391 5867  
E-mail: [r.haensch@tu-bs.de](mailto:r.haensch@tu-bs.de)



Prof. Dr. Klaus Mecke  
Stellv. Sprecher des MNFT

Institut für Theoretische Physik  
FAU Erlangen-Nürnberg  
Staudtstraße 7 B 3  
91058 Erlangen

+49 - 9131 - 85 28441  
[klaus.mecke@physik.uni-erlangen.de](mailto:klaus.mecke@physik.uni-erlangen.de)